



Verantwortlich: Frank Hagel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/IX/474

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeindeausschuss	08.03.2021	5	nein
Samtgemeinderat	22.03.2021		ja

Gebührenkalkulation Friedhofsgebühren der Samtgemeinde Gellersen

Sachverhalt:

Der Gebührenhaushalt Produkt „Bestattungen und Friedhöfe“ ist aufgrund seiner Natur nicht kostendeckend. Grundsätzlich ist ein Gebührenkalkulationszeitraum gem. § 5 Abs. 2 NKAG von drei Jahren zu Grunde zu legen. Nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BestattG ist auf Gebühren für die Nutzung von Grabstätten die Berücksichtigung einer Gebührenüberdeckung bzw. -unterdeckung in den darauffolgenden Jahren nicht vorzunehmen. Gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 NKAG können die Kommunen niedrigere Gebühren erheben, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht.

In der Samtgemeinde Gellersen sind die Friedhofsgebühren zuletzt im Jahr 2017 in einigen Bereichen angepasst worden. Die Gebührenhöhe der Nutzungsrechte an Grabstätten blieb unverändert.

In der Anlage ist die Darstellung der bereinigten Ergebnisse des Friedhofsbudgets 2017 bis 2019 beigefügt. Die Jahresergebnisse wurden um die Positionen Kapellen- und Trauerhallennutzung, öffentliches Grün, Steinmetz- und Gruftaushubarbeiten, Feuerbestattungsverein und Bestattungswald bereinigt.

Das Gebührenaufkommen für das Nutzungsrecht an Grabstätten bewegt sich grds. in einem auskömmlichen Bereich und sollte beibehalten werden. Das Ergebnis im Drei-Jahresdurchschnitt liegt bei einem Überschuss von 237,30 € (0,2 %) und somit in einem ertrags- und aufwandsneutralen Bereich zum durchschnittlichen Gesamtvolumen von rund 122.000,00 €.

In der Übersicht sind zur allgemeinen Information die jährlichen Fallzahlen der jeweiligen Grabarten dargestellt.

Aufgrund der noch andauernden Jahresabschlussarbeiten 2020 liegen die Daten der internen Leistungsverrechnung der Bauhofleistungen nicht vor, so dass die Beträge für 2020 nicht mit in die Betrachtung einfließen konnten. Anhand der vorläufigen Betriebsabrechnung 2020 wird das Ergebnis 2020 sich in der gleichen Größenordnung wie in den Vorjahren (2017 - 2019) bewegen.

Als weitere Anlage ist der Sitzungsvorlage eine Übersicht der Friedhofsgebühren im Landkreis Lüneburg zur Kenntnisnahme beigefügt. Die Samtgemeinde liegt mit ihrem Gebührenniveau im Vergleich der Kommunen im oberen Drittel.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den bisherigen Gebührenrahmen für die Nutzungsrechte an Grabstätten für den Zeitraum 2021 bis 2023 beizubehalten.

Beschlussempfehlung:

Der bisherige Gebührenrahmen für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten wird für den Zeitraum 2021 bis 2023 festgelegt.

Anlagen:

Bereinigte Ergebnisse und Fallzahlen 2017 - 2019

Übersicht Friedhofsgebühren der Samtgemeinden (Stand: 15.02.2021)